

Amtsblatt

für den Landkreis
Oberspreewald - Lausitz

Jahrgang 13

Senftenberg, den 06.07.2006

Nr. 08/2006

Herausgeber:
Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg
eMail: poststelle@osl-online.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat

Inhaltsverzeichnis:

Seite

**Nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des
Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 01. Juni 2006**

Vereinbarung über Bau, Nutzung und Finanzierung eines Hubschrauber-
hangars für die Luftrettung 4
Beschluss-Nr. 18/01/06

**Nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des
Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 15. Juni 2006**

Vereinbarung zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Vetschau/Märkischheide im 4
Zuge der Kreisstraße K 6627 zwischen dem Landkreis Oberspreewald-
Lausitz und den Kommunen
Beschluss-Nr. 19/01/06

Umstufungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz 5
und der Stadt Vetschau/Spreewald zur Abstufung der Kreisstraße K 6627
im Abschnitt 010
Beschluss-Nr. 19/02/06

Öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 22. Juni 2006

Ergänzung der Satzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
Beschluss-Nr. 18/234/06 5

Kooperationsvereinbarung zur Weiterführung des Regionalmanagements der Region Lausitz-Spreewald
Beschluss-Nr. 18/235/06 6

Grundsatzentscheidung zur künftigen Unterbringung der Asylbewerber und ausländischen Flüchtlinge am Standort Bahnsdorf
Beschluss-Nr. 18/236/06 6

Beschluss über die Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Oberspreewald-Lausitz "Pro Kids Jugendhilfezentrum Lauchhammer"
Beschluss-Nr. 18/237/06 7

Investitionsprogramm und Finanzplan des Landkreises Oberspreewald-Lausitz für die Jahre 2005 - 2009
Beschluss-Nr. 18/238/06 8

Haushaltssicherungskonzept zum Ersten Planentwurf zur Haushaltssatzung 2006 des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
Beschluss-Nr. 18/239/06 8

Erster Entwurf der Haushaltssatzung 2006 des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
Beschluss-Nr. 18/240/06 8

Jugendförderplan des Landkreises Oberspreewald-Lausitz für das Jahr 2006
Beschluss-Nr. 18/241/06 9

Vertretung des LK OSL in den Gesellschafterversammlungen der SeeCampus Niederlausitz-Betriebs-GmbH und der SeeCampus Niederlausitz GmbH & Co.KG
Beschluss-Nr. 18/242/06 17

Nichtöffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 22. Juni 2006

Stellenbesetzung der Stelle Amtsleiter Ordnungsamt
Beschluss-Nr. 18/243/06 17

Bekanntmachungen des Landrates

Bekanntmachung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz als Straßenbaubehörde über die Widmung eines Teilstückes (Neubau) der Kreisstraße 6618 in der Gemarkung Gollmitz, Stadt Calau
Widmungsverfügung 18

Information des Schulverwaltungs- und Kulturamtes des Landkreises OSL (SVKA) und der Verkehrsgesellschaft Oberspreewald-Lausitz mbH (VGOSL) 19

Bekanntmachung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung im Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“ (Abfallgebührensatzung) 21

Bekanntmachung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Kommunalen Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ - Bekanntmachung des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg 22

Das Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz kann beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Geschäftsstelle des Kreistages, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Überdies kann das jeweilige Amtsblatt bis spätestens vier Wochen ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Kreisverwaltung, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, bzw. in der Außenstelle der Kreisverwaltung, Joachim-Gottschalk-Straße 36, 03205 Calau, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

**Nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises
Oberspreewald-Lausitz vom 01. Juni 2006**

Beschluss-Nr. 18/01/06
des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom
01. Juni 2006

Der Kreisausschuss beschließt die Vereinbarung über den Bau, die Nutzung und
die Finanzierung eines neuen Hubschrauberhangars an der Luftrettungsstation
in Senftenberg.

Ferner beschließt der Kreisausschuss die alternative Fassung der §§ 4 Nr. 2 und
6 Nr. 4 des Vertrages.

Senftenberg, 01. Juni 2006

Georg Dürrschmidt
Vorsitzender
des Kreisausschusses

**Nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises
Oberspreewald-Lausitz vom 15. Juni 2006**

Beschluss-Nr. 19/01/06
des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom
15. Juni 2006

Der Kreisausschuss beschließt die Vereinbarung zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Vet-
schau/Märkischheide im Zuge der Kreisstraße K 6627.

Senftenberg, 15. Juni 2006

Georg Dürrschmidt
Vorsitzender
des Kreisausschusses

Beschluss-Nr. 19/02/06
des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom
15. Juni 2006

Der Kreisausschuss beschließt die Umstufungsvereinbarung zwischen dem Landkreis
und der Stadt Vetschau/Spreewald zur Abstufung der Kreisstraße K6627 im Abschnitt
010.

Senftenberg, 15. Juni 2006

Georg Dürrschmidt
Vorsitzender
des Kreisausschusses

Öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 22. Juni 2006

Beschluss-Nr. 18/234/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 22. Juni 2006

Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beschließt die Satzung zur Er-
gänzung der Satzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Oberspreewald-
Lausitz vom 01.12.2005.

Satzung zur Änderung der Satzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Oberspreewald-Lausitz

Auf der Grundlage des § 5, § 29 Abs. 2 Nr. 9 Landkreisordnung (LKrO) für das Land
Brandenburg vom 15.10.1993 beschließt der Kreistag des Landkreises Ober-
spreewald-Lausitz in seiner Sitzung am 22. Juni 2006 folgende Satzung zur Änderung der
Satzung für die Kreisvolkshochschule des Landkreises Oberspreewald-Lausitz:

Artikel 1

Dem § 2 Absatz 5 der Satzung für die Kreisvolkshochschule des Landkreises Ober-
spreewald-Lausitz vom 05.12.2005 wird folgender Satz 2 angefügt:
„Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Ab-
schnitts Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Senftenberg, 27. Juni 2006

Georg Dürrschmidt
Landrat

Beschluss-Nr. 18/235/06

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 22. Juni 2006

1. Der Kreistag stimmt der vorliegenden Kooperationsvereinbarung zur Weiterführung des Regionalmanagements Lausitz-Spreewald zu.
2. Gleichzeitig beauftragt er den Landrat, mit allen betroffenen Gebietskörperschaften, einschließlich dem Landkreis Dahme-Spreewald die Möglichkeit zu prüfen, ob eine direkte Anbindung des RM Lausitz-Spreewald an die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald erfolgen kann.

(Die Kooperationsvereinbarung liegt im Amt für Planung und Wirtschaft, J.-Gottschalk-Str. 36, in 03205 Calau zur Einsichtnahme zu den bekannten Öffnungszeiten aus.)

Senftenberg, 22. Juni 2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss-Nr. 18/236/06

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 22. Juni 2006

1. Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beschließt den Standort Bahnsdorf zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu schließen. In den kreislichen Haushalten 2007 und 2008 sind die dazu notwendigen Finanzmittel einzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Standortuntersuchungen durchzuführen und dem Kreistag am 07.12.2006 zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
3. Bei den Standortuntersuchungen sind kreiseigene Liegenschaften vorrangig zu prüfen.

Senftenberg, 22. Juni 2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss-Nr. 18/237/06

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 22. Juni 2006

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Oberspreewald-Lausitz „Pro Kids Jugendhilfezentrum Lauchhammer“ gem. Anlage.

**Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb
des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
„Pro Kids Jugendhilfezentrum Lauchhammer“**

Auf Grundlage der §§ 5, 29 Abs. 2 Nr. 9 der Landkreisordnung Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398, 433) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S. 210) und § 3 Eigenbetriebsverordnung Brandenburg vom 27. März 1995 (GVBl. II S. 314) zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 28. November 2001 (GVBl. II S. 638) und gemäß Kreistagsbeschluss 17/218/06 vom 04. Mai 2006 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 22.06.2006 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

**§ 1
Aufhebung der Betriebssatzung**

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Oberspreewald-Lausitz „Pro Kids Jugendhilfezentrum Lauchhammer“ vom 14.12.2004 wird aufgehoben.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am 01.11.2006 in Kraft.

Senftenberg, 27. Juni 2006

Georg Dürrschmidt
Landrat

Beschluss-Nr. 18/238/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 22. Juni 2006

Der Kreistag beschließt das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2005 - 2009 des Landkreises Oberspreewald-Lausitz und nimmt den Finanzplan zur Kenntnis.

(Das Investitionsprogramm liegt mit dem Finanzplan für die Haushaltsjahre 2005 - 2009 für die Bürger zur Einsichtnahme zu den bekannten Öffnungszeiten des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, Dienststelle Senftenberg, Dubinaweg 1, Haus 1, Zimmer 206, aus.)

Senftenberg, 22. Juni 2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss-Nr. 18/239/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 22. Juni 2006

Der Kreistag beschließt das Haushaltssicherungskonzept zum Ersten Planentwurf zur Haushaltssatzung 2006 des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

(Die Veröffentlichung erfolgt nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.)

Senftenberg, 22. Juni 2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss-Nr. 18/240/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 22. Juni 2006

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung 2006 des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

(Die Veröffentlichung erfolgt nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.)

Senftenberg, 22. Juni 2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Beschluss-Nr. 18/241/06

des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 22. Juni 2006

1. Der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz beschließt den Jugendförderplan 2006 für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (§§ 11 - 14 SGB VIII) sowie die Finanzierung für weitere zwei Jahre.
2. Bei den Haushaltsplanungen der Jahre 2006 - 2008 sind folgende Summen zu berücksichtigen:

2006:	944.000 €
2007:	944.000 €
2008:	944.000 €
3. Die Finanzplanung für 2007 und 2008 unterliegt dem Haushaltsvorbehalt.

Jugendförderplan 2006

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Leistungsbereiche der §§ 11 - 14 SGB VIII in den Jahren 2004 bis 2008
3. Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
4. Anlagen

1. Gesetzliche Grundlagen

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat auf Grundlage des § 26 des Gesetzes zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (KJHG) vom 06.06.1997, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 5 vom 11.06.1997, für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß der §§ 11 bis 14 KJHG einen Jugendförderplan zu erstellen, der von der Vertretungskörperschaft mit der Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsplanes zu beschließen ist.

Entsprechend § 79 SGB VIII haben die öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII einschließlich der Planungsverantwortung. Sie haben dabei einen angemessenen Anteil der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden (§ 79 Abs. 2, SGB VIII). Diese Aufgaben sind keine freiwilligen Leistungen, sondern Pflichtaufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Insbesondere § 85 SGB VIII in Verbindung mit § 11 SGB VIII beschreibt die Aufgaben der Jugendarbeit als kommunale Pflichtaufgabe. Diese Beschreibung kann jedoch nicht dahingehend interpretiert werden, dass Angebote im Bereich der Jugendarbeit in erster Linie von den öffentlichen Trägern oder den Gemeinden ohne Jugendamt wahrgenommen werden müssen. Der Jugendhilfe liegt der Gedanke der Subsidiarität zugrunde, d.h., Angebote der Jugendhilfe sollen von freien Trägern organisiert und durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang muss eine kontinuierliche Förderung freier Träger gewährleistet sein. Öffentliche Träger haben die freien Träger zu fördern und zu beraten und sollen sich bei Bedarf an Veranstaltungen freier Träger beteiligen.

2. Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Leistungsbereiche §§ 11 - 14 SGB VIII

alle Angaben in €

	Rechnungsergebnis 2004	Plan 2005	2005 unter Berücksichtigung Mittelsperre	Plan 2006	Plan 2007	Plan 2008
Zuschüsse insgesamt:	833.694,13***)	941.000,00*1)	898.005,00	944.000,00	944.000,00	944.000,00
45110 Außerschulische Jugendbildung	7.013,20	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
45120 Kinder- und Jugenderholung (Freizeithilfen)	47.021,11***)	39.900	39.900	20.000	20.000	20.000
45130 Internationale Jugendbegegnung (Honorare, Maßnahmen, Einzelhilfen)	4.201,00	5.000	5.000	9.900	9.900	9.900
45140 Fortbildung (Fortbildung und Zuschüsse an freie Träger/ Fortbildungsangebote freier Träger)	1.165,66	7.300	7.300	11.300	11.300	11.300
<u>45150 Sonstige Jugendarbeit:</u>						
Zirkel / AG	10.897***)	0**)	0**)	0	0	0
Förderung von Freizeiteinrichtungen	66.806***)	90.000	75.000	90.000	90.000	90.000
Freizeitveranstaltungen	500***)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Materialien für die Jugendarbeit	5.565,80	6.100	6.100	6.000	6.000	6.000
Projektförderung	63.919,12	100.900	77.905	100.000	100.000	100.000
Förderung von Personalkosten für Jugendarbeit	379.939,81 (625.748,56*)	501.200 (763.900*)*1)	501.200 (763.900*)*1)	521.200 764.575*)	521.200 764.575*)	521.200 764.575*)
Förderung von Personalkosten für Sozialarbeit an Schulen	224.901,50 (305.215,25*)	172.400 (260.000*)	172.400 (260.000*)	172.400 260.015*)	172.400 260.015*)	172.400 260.015*)
55000 Förderung von Personalkosten für Sportjugend	18.466,33 (28.201,33*)	0**)	0**)	0**)	0**)	0**)
45250 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	3.297,60	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000

- *) Ausgaben einschließlich Landesmittel
- *1) Umsteuerung der Personalkosten aus der Haushaltsstelle 46000.71800 - Personalkosten „Kinder- u. Jugendbegegnungsstätte“ Lübbenau (33.916 €)
- ***) Umsteuerung der Haushaltsmittel in andere Haushaltsstellen, hier in Projektförderung und Personalkosten Jugendarbeit
- ***) unter Berücksichtigung der Mittelsperre

Begründung für die Bedarfe 2006 bis 2008

Bedingt durch die Haushaltssituation des Landkreises Oberspreewald-Lausitz müssen im Jugendförderplan 2006 22.000 € im Vergleich zum Jugendförderplan 2005 (966.000 €) eingespart werden.

Kinder- und Jugendberholung

Nach der Überarbeitung und Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit werden im Rahmen der Richtlinie 8 - Übernahme der Elternbeiträge zur Teilnahme an Maßnahmen der Kinder- und Jugendberholung - nur noch Zuschüsse an Familien ausgereicht.

Internationale Jugendbegegnungen

In Umsetzung der Erfahrungen mit der bisher geltenden Richtlinie und nach Auswertungsgesprächen mit den im Landkreis tätigen freien Trägern macht sich zur Erhöhung der Qualität der Arbeit eine Überarbeitung der geltenden Richtlinie erforderlich.

Fortbildung

In Umsetzung der Qualitätsstandards im Bereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit werden Mittel für die Supervision der im Personalstellenprogramm angestellten MitarbeiterInnen in Höhe von 6.150 € (150,00 € x 41 StelleninhaberInnen) zusätzlich benötigt.

Förderung von Personalkosten für Jugendarbeit und Schulsozialarbeit

Der erhöhte Zuschussbedarf in der Haushaltsstelle 45150. 76301 (Förderung der Personalkosten für Jugendarbeit) ist begründet durch den bereits vorliegenden Zuwendungsbescheid des Landes Brandenburg für das Jahr 2006, aus welchem hervorgeht, dass sich das Land mit einer Zuschusshöhe von 25% an den Gesamtkosten beteiligt. Als Kreisanteil (eine konstante Beteiligung der Kommunen und Träger vorausgesetzt) wird der ausgewiesene Betrag benötigt.

3. Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 - 14 SGB VIII (KJHG) für 2005 und 2006 / ergänzend: Sportförderung

für	2005 in Euro	Plan 2006 in Euro
1. Außerschulische Jugendbildung	4.400,00	4.400,00
2. Freizeitveranstaltungen/-maßnahmen für Kinder und Jugendliche (Jugendarbeit in Sport, Spiel, Geselligkeit)	30.255,00	31.510,00
3. Freizeiteinrichtungen mit geregelten Öffnungszeiten und hauptamtlichem Personal	793.445,89	701.500,00
4. Jugendräume	148.480,00	133.700,00
5. Zuschüsse für Materialien für Jugendarbeit bei freien Trägern oder Vereinen	3.200,00	2.900,00
6. Freizeitangebote an Schulen (Arbeitsgemeinschaften, Zirkel außerhalb vom Unterricht)	11.200,00	8.200,00
7. Spielplätze	113.600,00	77.300,00
8. Allwettersportplätze, die von Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich genutzt werden können	334.730,00	125.500,00
9. Sport- und Freizeitplätze (z. B. Bolzplätze, Skaterbahnen) die für die allgemeine Freizeitgestaltung für Jugendliche zur Verfügung stehen	22.900,00	22.700,00
10. Kinder- und Jugenderholung, für örtliche Ferienmaßnahmen, für Fahrten und Wanderungen	31.300,00	31.800,00
11. Internationale Jugendarbeit	9.700,00	6.300,00
12. Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII (KJHG)	8.900,00	8.900,00
13. Vereine mit mindestens 75 % Mitgliederanteil durch Kinder und Jugendliche	8.600,00	8.600,00
14. Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII (KJHG) für Schulsozialarbeit für Streetwork für Mädchenarbeit	76.990,00	78.790,00
15. Veranstaltungen im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz -§ 14 SGB VIII (KJHG)	0,00	0,00
Ergänzend: Sportförderung	320.000,00	275.500,00

Senftenberg, 22. Juni 2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Anlage zu 3.

Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 - 14 KJHG

Amt / Kommune	2005		PLAN 2006	
	Gesamt in Euro	pro Einwohner in Euro (Stand 31.12.2004)	Gesamt in Euro	pro Einwohner in Euro (Stand 31.12.2004)
Amt Altdöbern	26.400,00	3,60	21.400,00	2,92
Stadt Calau	210.260,00	22,52	190.000,00	20,53
Stadt Großräschen	89.800,00	7,78	77.700,00	6,73
Stadt Lauchhammer	130.300,00	6,84	127.400,00	6,68
Stadt Lübbenau/Spreewald	377.780,00	20,99	141.500,00	7,86
Amt Ortrand	23.500,89	3,32	18.610,00	2,63
Amt Ruhland	48.150,00	5,82	49.100,00	5,93
Gemeinde Schipkau	108.100,00	13,84	77.700,00	9,95
Stadt Schwarzheide	24.800,00	3,71	23.000,00	3,44
Stadt Senftenberg	404.790,00	13,89	366.290,00	12,57
Stadt Vetschau/Spreewald	153.900,00	15,74	149.400,00	15,28
Gesamt:	1.597.780,89	11,92	1.242.100,00	9,27

Anlage I

Angebote für Kinder und Jugendliche im Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Kommune / Amt	Einrichtungen/ Träger	Jugendräume
Region Nord		
Amt Altdöbern	- Club am Weinberg e. V. Altdöbern	- Bronkow - Lug - Schöllnitz - Reddern - Lipten - Neupetershain
Stadt Calau	- Kinder- und Jugendbegegnungszentrum Calau/Freie Jugendhilfe NL e. V.	- Bolschwitz - Gollmitz - Groß-Jehser - Groß-Mehßow - Kemmen - Mlode - Werchow
Stadt Lübbenau	- Jugendtreff in der Kinder- und Jugendbegegnungsstätte „Station“/AWO-RV Brandenburg-Süd e.V. - Jugendclub Lübbenau / AWO RV Brandenburg Süd e.V. - Modellprojekt/Lücke-Kinder-Projekt in der Kita „Amalie-Schmieder-Haus“/Ev. Kirchengemeinde Lübbenau	- Kulturhof e.V. Lübbenau - Ragow - Groß Lübbenau
Stadt Vetschau	- Jugendclub/„Kraftquell“ e. V. - Jugendclub/Freie Jugendhilfe NL e. V.	- OT Stradow - OT Missen
Region Mitte		
Stadt Großräschen	- Jugendbegegnungsstätte „Schalom“ / Evangelischer Kirchenkreis Senftenberg-Spremberg - Jugendhaus „Alte Post“/JC 94 e.V.	- Wormlage - Modellprojekt/Mädchentreff in der Kita „Am Spring“/Elternverein „Kita Am Spring“ e.V.

Sadt Senftenberg	<ul style="list-style-type: none"> - JC WK III/„Würfel“ e.V. - Jugendhaus „Pegasus“/Stadt Senftenberg - Kindertreff/Dt. Kinderschutzbund OV Senftenberg e.V. - NL Kunstschule „Birkchen“ dito - Kinderzirkus „HARLEKIDS“ in Brieske/HARLEKIDS e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> - JAMM e.V. - Theaterjugendclub - Jugendclub „Kristall“ - Jugendraum „Little Home“ e.V. - Brieske - Großkoschen - Hosena - Peickwitz - 2x Sedlitz
Region Süd		
Amt Ortrand	<ul style="list-style-type: none"> - Ortrand/WEQUA e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> - Frauendorf - 2 x Kroppen - Lindenau - Tettau - Großkmehlen/Frauwalde
Amt Ruhland	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendclub Ruhland/WEQUA e. V. 	<ul style="list-style-type: none"> - Arnsdorf - Grünewald - Guteborn - Hohenbocka - Jannowitz - Schwarzbach
Gemeinde Schipkau	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendbegegnungsstätte Schipkau/WEQUA e. V. - Jugend-Freizeit-Camp Hörlitz/Selbsthilfeverein Senftenberg e.V. - „Ökotanien“/Aktion für umweltgefährdete junge Menschen e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> - Annahütte - Drochow - Hörlitz - Klettwitz - Meuro
Stadt Lauchhammer	<ul style="list-style-type: none"> - Begegnungszentrum „Arche“/ Evangelische Kirchengemeinde Lauchhammer- Mitte - Jugendklub „Young Generation“/WEQUA e.V. - MädchenBude/Fraueninitiative „Gleich & Berechtigt“ Lauchhammer e.V. - Modellprojekt/Lücke-Kinder-Projekt im Begegnungszentrum „Arche“/Ev. Kirchengemeinde Lauchhammer-Mitte 	<ul style="list-style-type: none"> - JC Lauchhammer-Süd - JC „blue berries“ (West) - JC „East Side“ (Ost) - Bunt-Rock e.V. Lauchhammer (Mitte) - Jugendclub Kostebrau - Computerclub Kostebrau - Jugendclub „Halb Sexe“ Grünewalde e. V. - Jugendclub Lauchhammer-Nord

Stadt Schwarzheide	- Jugendclub/AWO Regionalverband Brandenburg-Süd e.V.	- Lücke-Kinder-Projekt/BIK e.V.
--------------------	---	---------------------------------

Anlage II

Überregionale Angebote der Jugendarbeit im Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Träger	Art der Einrichtung	Angebote
Kreissportbund e. V.	Dachverband der Sportvereine	. Information, Kooperation, Bildungsarbeit . allgemeine Kinder- und Jugendarbeit

Anlage III

Regionale Angebote der Jugendsozialarbeit

	Kommune	Träger	Einsatzort	Art des Angebotes
Region Calau				
	Altdöbern	LERNEN FÖRDERN e. V.	Allg. Förderschule	Sozialarbeit an Schulen
	Calau	Freie Jugendhilfe NL e.V.	Oberschule	Sozialarbeit an Schulen
	Lübbenau	LERNEN FÖRDERN e. V.	Allg. Förderschule	Sozialarbeit an Schulen
	Lübbenau	AWO Brandenburg Süd e. V.	Streetwork (1/2 Stelle)	aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit
	Vetschau	Freie Jugendhilfe NL e.V.	Oberschule	Sozialarbeit an Schulen
Region Lauchhammer				
	Lauchhammer	Fraueninitiative „Gleich und Berechtig“ e. V.	MädchenBude	Mädchenarbeit & Berufsorientierung
	Lauchhammer	FRÖBEL e. V.	Oberschule	Sozialarbeit an Schulen
	Lauchhammer	FRÖBEL e. V.	Allg. Förderschule	Sozialarbeit an Schulen
	Ruhland	FRÖBEL e.V.	Oberschule	Sozialarbeit an Schulen
Region Senftenberg				
	Großräschen	Schlupfwinkel e. V.	Streetwork	aufsuchende Jugendarbeit
	Großräschen	LERNEN FÖRDERN e. V.:	Oberschule	Sozialarbeit an Schulen
	Senftenberg	FRÖBEL e. V.	2., 3. Oberschule	Sozialarbeit an Schulen
	Senftenberg	FRÖBEL e. V.	Allg. Förderschule	Sozialarbeit an Schulen
	Senftenberg	FRÖBEL e.V.	Gymnasium	Sozialarbeit an Schulen

Beschluss-Nr. 18/242/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 22. Juni 2006

Der Kreistag beschließt, an Stelle von Herrn Holger Bartsch nunmehr Herrn Landrat Georg Dürrschmidt in die Gesellschafterversammlung der „SeeCampus Niederlausitz-Betriebs-GmbH“ und in die Gesellschafterversammlung der „SeeCampus Niederlausitz GmbH & Co.KG“ zu entsenden.

Senftenberg, 22. Juni 2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Nichtöffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 22. Juni 2006

Beschluss-Nr. 18/243/06
des Kreistages des Landkreises Oberspreewald-Lausitz vom 22. Juni 2006

Der Kreistag beschließt entsprechend § 21 der Hauptsatzung für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz auf Vorschlag des Landrates die Stelle „Amtsleiter Ordnungsamt“ mit Wirkung vom 01.09.2006 zu besetzen.

Senftenberg, 22. Juni 2006

Wolf-Peter Hannig
Vorsitzender
des Kreistages

Gemäß § 22 (2) der Hauptsatzung für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz werden hiermit vorstehende Beschlüsse öffentlich bekannt gegeben.

Senftenberg, 06. Juli 2006

Georg Dürrschmidt
Landrat

Bekanntmachungen des Landrates

Bekanntmachung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz als Straßenbaubehörde über die Widmung eines Teilstückes (Neubau) der Kreisstraße 6618 in der Gemarkung Gollmitz, Stadt Calau

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl. I, Nr.: 9 vom 28.04.2005) und der Berichtigung vom 17.05.2005 (GVBl. I, Nr.: 13 vom 30.05.2005) erhält der zwischen dem Netzknoten 4249-15 und dem Netzknoten 4249-16 im Abschnitt 050 neugebaute Abschnitt in der Gemarkung Gollmitz, Flur 3 mit einer Länge von ca. 416 m die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wurde mit der Verkehrsfreigabe am 21. Mai 2006 der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Die Fläche ist gewidmet. Der o.g. Teilabschnitt wird in die Gruppe der Kreisstraßen eingestuft und wird Bestandteil der Kreisstraße Nr.: 6618.

Die Widmung der o.g. Teilstrecke wurde mit dem Planfeststellungsbeschluss Nr.: 51111.51101 PAp/2070 vom 15.07.2005 festgelegt.

Senftenberg, den 13. Juni 2006

Dürschmidt
Landrat

Siegel

Das Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises OSL (SVKA) und die Verkehrsgesellschaft Oberspreewald-Lausitz mbH (VGOSL) informieren:

Werte Eltern, liebe Schüler!

Kaum ist der Schulstress vorbei, da müssen wir schon wieder über das neue Schuljahr sprechen!

Zum kommenden Fahrplanwechsel am 20.08.2006 wird es – speziell auf Fahrten, die insbesondere der Schülerbeförderung dienen – notwendigerweise zu sehr vielen Fahrplanänderungen kommen. Jede einzelne Änderung ist im Vorfeld zwischen dem Träger für die Schülerbeförderung, dem Landkreis OSL, und der VGOSL hinsichtlich Notwendigkeit und Umsetzbarkeit abgestimmt. Es wird sich jedoch auch in Zukunft nicht vermeiden lassen, dass „Fahrschüler“ auf der Hin- bzw. Rückfahrt z.B. umsteigen müssen.

Regelungen im Umgang mit den Schülerfahrausweisen ab dem Schuljahr 2006/2007

Auch im Schuljahr 2006/2007, welches ab Montag, d. 21. August 2006, beginnt, werden auf Bestellung des zuständigen SVKA durch die VGOSL Schülerfahrausweise an die Schulen zur Weiterleitung an die berechtigten „Fahrschüler“ ausgegeben.

Da es auch im vergangenen Schuljahr leider zu einer großen Anzahl von Betrugsversuchen kam, haben das Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises gemeinsam mit der Verkehrsgesellschaft Oberspreewald - Lausitz mbH folgende Regelungen im Umgang mit Schülerfahrausweisen festgelegt, die zu einem reibungslosen Ablauf der Schülerbeförderung im Regionalverkehr beitragen:

- Die bis zum Ende der 29. KW durch das SVKA bei der VGOSL beantragten Schülerfahrausweise für das kommende Schuljahr werden den Schulen in der letzten Ferienwoche der Sommerferien (31. KW) übergeben. Die Schulen wurden gebeten, diese vollständig am 1. Schultag an die betreffenden Schüler auszugeben (bitte ggf. nachfragen).
- **Nur am 1. Schultag nach den Sommerferien** (am 21.08.2006) dürfen „Fahrschüler“ ohne gültigen Fahrausweis den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nutzen.
- **Ab Dienstag, d. 22.08.2006 werden nur Fahrgäste mit einem gültigen Fahrschein befördert!** Ein Fahrschein, auf dem z.B. das Lichtbild des „Fahrschülers“ nicht wie vorgesehen befestigt ist, ist nicht gültig! Dieser Fahrgast kann nur befördert werden, wenn im Bus ein Fahrschein gelöst wird.
Diese Regelung gilt für Schüler/innen aller Schulformen.
- Stark beschädigte Fahrausweise sind nicht gültig und werden durch Fahr- bzw. Kontrollpersonale eingezogen und an die VGOSL weitergeleitet. In diesem Fall muss über die Schule oder direkt bei der VGOSL eine Zweitschrift (Duplikat) gegen eine Gebühr in Höhe von derzeit 15 Euro (Barzahlung oder Rechnungslegung) beantragt werden.

...

- Werden „Fahrschüler“ bei dem Versuch angetroffen, die Fahrt mit manipulierten Fahrausweisen (z.B. Verwendung von kopierten Ausweisen, Verwendung des Ausweises durch nicht berechnigte Personen) anzutreten bzw. befinden sich bereits auf einer Linienfahrt, so wird dies als Betrug gewertet.

In diesem Fall wird seitens der VGOSL ein Erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von derzeit 40 Euro erhoben und eine Anzeige bei der Kriminalpolizei in Erwägung gezogen.

Die VGOSL und das SVKA möchten sich bei all den Fahrschülern bedanken, die die o. g. Regelungen bereits in der Vergangenheit ohne Einschränkungen beachtet haben. Alle anderen Fahrschüler bzw. die „Neueinsteiger“ bitten wir, sich zukünftig daran zu halten, da eine Missachtung unter Umständen weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Einen reibungslosen Start ins neue Schuljahr wünschen all unseren „Fahrschülern“

das

und

die

Schulverwaltungs- und Kulturamt
des Landkreises OSL (SVKA)

Verkehrsgesellschaft
Oberspreewald-Lausitz
mbH (VGOSL)

Bekanntmachung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung im Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“ (Abfallgebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 9 des Brandenburgischen Abfallgesetzes (BbgAbfG) vom 6. Juni 1997 (GVBl. I S. 40) zuletzt geändert durch Art. 7 Nr. 7 des Gesetzes vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S.186), der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27. Juni 1991 (GVBl. Nr. 13 S. 200) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S.174) und der §§ 6 und 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S.194) hat die Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ in ihrer Sitzung am 21. Juni 2006 die folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung im Gebiet des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung im Gebiet des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ in der Fassung vom 30. November 2005 wird wie folgt geändert:

I. Geändert wird § 7 „Gebührensätze für die Entsorgung von Sonderabfall aus anderen Herkunftsbereichen als Haushalten“

Die Gebührensätze für die Entsorgung von Sonderabfall aus anderen Herkunftsbereichen als Haushalten werden für folgende Abfallstoffe wie folgt geändert:

EAK-Schlüsselnummer	EAK-Bbezeichnung (Abfallstoff)	Gebühr	
20 01 21	Leuchtstofflampen - stabförmig	0,15	€/Stück
	Leuchtstofflampen - Sonderformen	0,15	€/Stück
20 01 35	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte (Kleinelektronikschrott)	0,15	€/kg

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung im Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lauchhammer, 21. Juni 2006

Karl-Ulrich Hennicke
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

(Siegel)

Dr.-Ing. Bernd-Ulrich Frosch
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Kommunalen Abfallentsorgungsverbandes „Niederlausitz“

Hiermit gibt der Kommunale Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ bekannt, dass das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg als zuständige Aufsichtsbehörde mit Datum vom 24. Mai 2006 und unter dem AZ. III/1-347-21/82 die Sechste Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Kommunaler Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ vom 11. Mai 2006 bekannt gemacht hat.

Gemäß § 20 Abs. 6 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Satz 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) weist der KAEV „Niederlausitz“ auf die amtliche Bekanntmachung der genannten Sechsten Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes KAEV „Niederlausitz“ im Amtlichen Anzeiger, Beilage zum Amtsblatt für Brandenburg, Nr. 23 vom 14. Juni 2006, S. 848, hin.

Lübben (Spreewald), 29. Juni 2006

Friedrich
Verbandsvorsteher